

**Amt Lütjenburg**  
 Der Amtsvorsteher  
 Neverstorfer Straße 7  
 24321 Lütjenburg



Eingangsstempel:

**Antrag:**

- zur Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage
- zur Änderung einer Entwässerungsanlage
- zum Anschluss/ Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation

**I. Lage des Baugrundstückes**

Gemeinde			
Ortsteil			
Straße + Haus-Nr.			
Flur		Flurstück	
PLZ + Ort			

**II. Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers**

Name, Vorname			
Straße + Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

**Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer (Falls abweichend vom Antragsteller/in)**

Name, Vorname			
Straße + Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

**III. Angaben zur Planverfasserin/ zum Planverfassers – der Bauvorlagenberechtigten / des Bauvorlageberechtigten**

Firma, Name, Vorname			
Straße + Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

**IV. Angaben zum Bauleiter/Bauleiterin**

Firma, Name, Vorname			
Straße + Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Telefon			

**V. Art der Baumaßnahme**

<input type="checkbox"/>	Neuanlage / Herstellung
<input type="checkbox"/>	Erweiterung / Änderung Entwässerungsanlage bei An- u. Umbau
<input type="checkbox"/>	Neuanschluss an Kanal / Umschluss an neuen Kanal
<input type="checkbox"/>	sonstiges:

**Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:**

---



---



---



---



---

**VI. Baubeschreibung:**

Die Anlage soll ausgeführt werden als:

- Trennsystem  Mischsystem  
 Freigefällekanal  Drucksystem  Vakuumsystem

Es sollen angeschlossen werden an den

- Schmutzwasserkanal  Mischwasserkanal

**a) Häusliches Schmutzwasser**

<u>Anschlussgegenstände</u>	<u>vorher</u>	<u>neu</u>	<u>gesamt</u>
Spülaborte			
Urinal			
Bidets			
Bade- u. Brausewannen/Dusche			
Waschbecken			
Küchenspüle u. Ausgussbecken			
Waschmaschinen			
Geschirrspüler			
Bodenabläufe			
sonstige Entwässerungsgegenstände			

Was soll mit dem anfallenden Schmutzwasser geschehen?

1	<u>wird/soll an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen (werden)</u>
2	<u>wird/soll an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen (werden)</u>
3	<u>wird/soll teilbiologisch/biologisch gereinigt werden (Anlage nach DIN 4261)</u>
4	<u>wird/soll in eine abflusslose Sammelgrube geleitet werden.</u>

Die Ableitung des Schmutzwassers nach Ziffer 3 ist nur möglich, wenn eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 57 WHG der zuständigen Wasserbehörde des Kreises Plön vorliegt.

Gewerbliches und / oder industrielles Schmutzwasser  ja  nein

Art des Schmutzwassers \_\_\_\_\_

Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer ist vorgesehen (x)

<input type="checkbox"/>	<u>Benzinabscheider nach DIN 1999/EN 858</u>	<u>Größe</u>		<u>l/sec.</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Heizölabscheider</u>	<u>Größe</u>		<u>l/sec.</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Fettabscheider nach DIN 4040 EN 1825</u>	<u>Größe</u>		<u>l/sec.</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Kartoffelstärkeabscheider</u>	<u>Größe</u>		<u>l/sec.</u>
<input type="checkbox"/>	<u>Schlammfang</u>	<u>Größe</u>		<u>m<sup>3</sup></u>
<input type="checkbox"/>	<u>Neutralisation</u>	<u>Größe</u>		
<input type="checkbox"/>	<u>sonst. Art</u>	<u>Größe</u>		

Jedem Antrag ist eine Anlagenbeschreibung mit Bemessung beizufügen!

**b) Niederschlagswasser (NW-Kanal)**

Wohngrundstück       Gewerbegrundstück <sup>4)</sup>       Landwirtschaft <sup>4)</sup>

**Anfall und Ableitung von Niederschlagswasser**

Befestigte Flächen (m <sup>2</sup> )	vorhanden	neu	gesamt
Dachfläche			
Balkonfläche			
Befestigte Hoffläche			
Sonstiges:			

**Was soll mit dem anfallenden Niederschlagswasser geschehen**

1	wird/soll an den öffentlichen NW-Kanal angeschlossen (werden)
2	wird/soll an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen (werden)
3	wird/soll auf dem Grundstück versickern (siehe Anmerkung unten)
4	wird/soll in ein Gewässer geleitet werden (siehe Anmerkung unten)

Die Ableitung des Niederschlagswassers nach den Ziffern 3 u. 4 ist nur vorgesehen, wenn kein Anschluss an den öffentlichen NW- oder MW-Kanal möglich ist.

Es muss ein entsprechender Antrag über die Gemeinde bei der Kreiswasserbehörde gestellt werden.

**c) Angaben über Werkstoff und Ausführung**

Art der Leitung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Grundleitungen		
Sammelleitung		
Falleitung		
Abschlussleitung		
Lüftungsleitungen		
Rückstauverschlüsse Typ		
Hebeanlage Hersteller u. Typ		

**d) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück**

ja     nein

Wenn nein, dann sind die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte durch eine Grunddienstbarkeit abzusichern

**VII. Angaben über Abwasserbeseitigungsanlagen bei fehlenden öffentlichen Entwässerungsleitungen (Dezentrale Abwasserbeseitigung)**

Im Falle der dezentralen Abwasserbeseitigung für Schmutz- und / oder Niederschlagswasser ist ein gesonderter Antrag notwendig!

**Der notwendige Antrag ist beim Kreis Plön – Untere Wasserbehörde- erhältlich.**

Dies betrifft nur die Abwasserbeseitigung! Für den Bau der eigentlichen Grundstücksentwässerungsanlage sind die notwendigen Unterlagen (s. Anlagen) beim Amt Lütjenburg einzureichen.

**Alle Unterlagen sind beim Amt Lütjenburg einzureichen.**

## VIII. Anlagen

**In allen Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitären Gegenstände gem. DIN 1986-100 darzustellen!**

**Die Schmutzwasserleitungen sind im System I nach DIN EN 12056-2 und DIN 1986-100 zu bemessen.**

**Diese Berechnung ist mit einzureichen!**

Anlagen je 2-fach (nach der Bauvorlagenverordnung – BauVorl. VO – in der jeweils gültigen Fassung)

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| a) Lageplan   | M 1 : 500 mit Nachbargrundstücken |
| b) Grundrisse der Gebäude   | M 1 : 100                         |
| c) Schnitte der Gebäude   | M 1 : 100                         |
| d) Baubeschreibungen, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen zu gewerbliches und industrielles Schmutzwasser |                                   |

## IX. Hinweise:

- 1) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Grundstückskläranlage nach DIN 4261 mit den entsprechenden Planunterlagen bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön, in dreifacher Ausfertigung einreichen.
- 2) Bei befestigten Flächen über 1000 m<sup>2</sup> ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG zu beantragen, zu den Einzelheiten siehe 3).
- 3) Für die Einleitung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde mit einem Extra-Antrag (3-fach) mit folgenden Unterlagen zu beantragen: Formloser Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nach § 57 WHG, Angabe Größe und Nutzung der angeschlossenen Fläche und der Einleitmenge in l/s, Übersichtsplan (Flurkartenauszug) mit Darstellung und Beschreibung der Einleitstelle (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts/Hochwerte), Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Darstellung des Einzugsgebietes des jeweiligen Entwässerungssystems und Darstellung der Entwässerungssysteme, Nachweis Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Bodens (kf – Wert) mittels Bodenanalyse und die Zustimmung der Gemeinde über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Niederschlagswasserkanalisation. Der Erlaubnisantrag ist zusammen mit dem Entwässerungsantrag für Schmutzwasser (3-fach) bei der Stadt-Gemeinde-Amtsverwaltung einzureichen.
- 4) Hier gelten besondere Anforderungen, da das Regenwasser als „normal verschmutzt“ einzustufen und vor der Einleitung in einer Anlage zu behandeln ist. Für die Behandlungsanlage ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 35 Abs. 2 LWG und für die Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. In diesen Fällen sollte bereits in der Planungsphase die zuständige Wasserbehörde beteiligt werden.

## X. Erklärungen der Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers

1. Ich/ Wir erkläre/n hiermit, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/ Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigte vorstehende Beschreibung und vorstehenden Nachweise und die anliegenden Planunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den zutreffenden DIN bzw. Euro-Normen und DWA Arbeitsblättern entsprechen.
3. Mir /Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Gemeinde/Amtsverwaltung zu übergeben.

4. **Mir/ Uns ist bekannt, dass alle Leitungen bzw. Anlagen vor Ihrer Überdeckung durch die Gemeinde/Amtsverwaltung abnehmen zu lassen sind.**
5. **Mir/ Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Entwurfsverfassers/in

## **XI. Erklärungen der Bauherrin, des Bauherrn**

1. **Ich/ Wir erklären hiermit, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**
2. **Ich/ Wir verpflichte/n mich/uns alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Gemeinde / Amtsverwaltung abnehmen zu lassen sind.**
3. **Ich/ Wir erlaube/n hiermit unwiderruflich, dass Bedienstete der Gemeinde / Amtsverwaltung mein/unser Grundstück und die darauf stehenden Gebäude zum Zwecke der Prüfung der eingereichten Unterlagen betreten dürfen.**
4. **Nach Fertigstellung der gesamten Entwässerungsanlagen werde/n ich/wir die Abnahme bei der Gemeinde / Amtsverwaltung beantragen.**
5. **Ich/ Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung der Gemeinde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde erfüllen werde/n.**
6. **Mir/ Uns ist bekannt, dass für die neu erstellten Grundstücksentwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 erforderlich ist. Eine Kopie des Dichtheitsprotokolls ist der Gemeinde/Amtsverwaltung zu übergeben.**
7. **Mir/ Uns ist bekannt, dass die Entwässerungsanlagen erst nach unbeanstandeter Abnahme und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde in Betrieb genommen werden dürfen.**
8. **Mir/ Uns ist bekannt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.**
9. **Mir/ Uns ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dieser Genehmigung erhobenen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung verarbeitet und für Zwecke der Erhebung von Abgaben genutzt werden. Mir/ Uns ist bekannt, dass eine Übermittlung der Daten an die zuständige Wasserbehörde und die Bauaufsichtsbehörde erfolgen kann.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Bauherren/in